Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Deutschland HRB Hamburg 19768

HanseMerkur

Ticket-Rücknahmeversicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und der Polizze. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ticket-Rücknahmeversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen das Nichtbesuchen einer gebuchten Veranstaltung finanziell ersetzt wird.

Was ist versichert?

Wir ersetzen den Preis der Eintrittskarte, wenn der Besuch der gebuchten Veranstaltung u. a. wegen folgender Ereignisse nicht oder nicht planmäßig stattfinden kann:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder Einbruchdiebstahl
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Preis der Eintrittskarte.

Was ist nicht versichert?

- × Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir leisten nicht bei Verschlechterung von bestehenden Erkrankungen, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurden.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für versicherte Veranstaltungen weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- – das Ticket unverzüglich bei der Buchungsstelle stornieren.
- – uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.
- – alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.

Wann und wie zahle ich?

- – Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- – Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet mit dem Veranstaltungsbeginn.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- – Der Vertrag endet mit dem Veranstaltungsbeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Ticketversicherung (AT)